

# Wirtschaftsförderung

Verbandsgemeinde Bad Hönningen



## Wichtige Informationen aus aktuellem Anlass zum Corona-Virus für Unternehmen in der Verbandsgemeinde Bad Hönningen

Sehr geehrte Damen und Herren,

aktuell überschlagen sich die Meldungen zum Coronavirus. Damit Sie nicht den Überblick verlieren, haben wir Ihnen in diesem Sondernewsletter eine Liste mit den wichtigsten Unterstützungsmaßnahmen auf Bundes- und Landesebene für Unternehmen und Solo-Selbstständige erstellt (Stand 30.03.2020).

Wir hoffen, wir können Sie auf diesem Weg weiter unterstützen und wünschen Ihnen weiterhin alles Gute - bleiben Sie gesund. Wir sind für Sie da!

Ihr

**Detlef Odenkirchen**

VWA gepr. Wirtschaftsförderer



- **Finanzielle Soforthilfen für Kleinstunternehmen und Solo-Selbständige**

Die Bundesregierung hat finanzielle Soforthilfen (Zuschüsse) für kleine Unternehmen für alle Wirtschaftsbereiche sowie Solo-Selbständige und Angehörige der Freien Berufe bis zu 10 Beschäftigten beschlossen. Im Einzelnen ist vorgesehen

- bis 9000 Euro Einmalzahlung für 3 Monate bei bis zu 5 Beschäftigten
- bis 15.000 Euro Einmalzahlung für 3 Monate bei bis zu 10 Beschäftigten.

Der Zuschuss dient der Sicherung der wirtschaftlichen Existenz und zur Überbrückung von akuten Liquiditätseingängen, u.a. durch laufende Betriebskosten wie Mieten, Kredite für Betriebsräume, Leasingraten u.ä. (auch komplementär zu den Länderprogrammen).

Voraussetzung für den Zuschuss ist, dass die wirtschaftlichen Schwierigkeiten in Folge von Corona eingetreten sind; das Unternehmen darf vor März 2020 nicht in wirtschaftlichen Schwierigkeiten gewesen sein (Schadenseintritt nach dem 11. März 2020).

**Anträge für den Bundes-Zuschuss können von kommender Woche an bei der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) gestellt werden. Weitere Infos zu der Antragstellung finden Sie [hier](#).**

- **Kredite**

Liquiditätshilfen können nur dann ihre Wirkung entfalten, wenn sie schnell zur Verfügung stehen und den akuten Finanzbedarf kurzfristig abdecken. In Absprache mit der KfW wurden daher Schritte vereinbart, damit die Genehmigung von Anträgen der Hausbanken bei der KfW zügig erfolgt und die Kredite schnell an die Unternehmen durchgeleitet werden können. Hierzu hat die KfW ihre Prozesse und Verfahren noch einmal beschleunigt. Konkret bedeutet dies:

- Förderkredite der KfW für die allgemeine Unternehmensfinanzierung (bspw. Investitionen, Betriebsmittel, Warenlager) ohne Haftungsfreistellung: hier können die Finanzierungspartner automatisiert bei der KfW die Zusage einholen.
- Kredite mit Haftungsfreistellung unterliegen einer manuellen Risikoprüfung durch die KfW

Zudem wurden die Kreditbedingungen verbessert:

- stärkere Risikoübernahme durch die KfW und vereinfachte Risikoprüfung der KfW bei Krediten bis zu 3 Mio. Euro,
- bis zu 90 % Haftungsfreistellung in der Betriebsmittelfinanzierung für kleine und mittlere Unternehmen (bis 250 Beschäftigte; max. Jahresumsatz 50 Mio. EUR bzw. Jahresbilanzsumme von max. 43 Mio. EUR),
- Zinsverbesserungen – jetzt lediglich zwischen 1% und 1,46% p.a. für kleine und mittlere Unternehmen, sowie zwischen 2% und 2,12% p.a. für größere Unternehmen.

Die Antragsstellung der Kredithilfen erfolgt über einen Finanzierungspartner ihrer Wahl. Dies kann die Hausbank sein – aber auch eine andere Geschäftsbank, Sparkasse, Genossenschaftsbank, Direktbank, Bausparkasse, Versicherung oder ein Finanzvermittler sein. Diese überprüfen den Antrag und leiten diesen dann an die KfW weiter. Für Freiberufler und Selbständige gelten dabei die gleichen Regeln wie für Unternehmen.

Weitere Informationen zu den Kredithilfen gibt es auf den Webseiten der KfW, der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz als landeseigene Förderbank und bei allen Banken, Sparkassen und sonstigen Finanzierungspartnern.

- **Bürgschaften**

Bei nicht ausreichenden Sicherheiten können Kredite der Banken verbürgt werden. Bei den Bürgschaftsbanken wurde der Bürgschaftshöchstbetrag auf 2,5 Mio. Euro (Ausfallbürgschaften) erhöht. Die Programme sind grundsätzlich branchenoffen und stehen insbesondere auch kleinen und mittleren Unternehmen zur Verfügung. Auch Kleinbetriebe und Solo-Selbstständige können Unterstützung erhalten.

Bei Bürgschaften über mehr als 2,5 Mio. Euro ist die Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz die richtige Ansprechpartnerin. Bürgschaften können nunmehr bis zu maximal 90 Prozent des Kreditrisikos abgedeckt werden. Kleine Unternehmen können eine Anfrage für ein Finanzierungsvorhaben schnell und kostenfrei auch über das Finanzierungsportal der Bürgschaftsbanken stellen (<https://finanzierungsportal.ermoeglicher.de/>).

- **Steuerliche Maßnahmen**

Die Liquidität von Unternehmen wird auch durch steuerliche Maßnahmen verbessert. Zu diesem Zweck werden die Stundung von Steuerzahlungen erleichtert, Vorauszahlungen können leichter abgesenkt werden. Auf Vollstreckungen und Säumniszuschläge wird im Zusammenhang mit den Corona-Auswirkungen verzichtet. Sprechen Sie dazu Ihr Finanzamt an. Anträge auf Stundung sind formlos schriftlich an das Finanzamt zu richten und entsprechend zu begründen.

- **Kurzarbeitergeld**

Sie können Kurzarbeitergeld beantragen, wenn eine Betriebsschließung vorliegt oder Schwierigkeiten im Betrieb aufgrund von ausbleibenden Aufträgen oder fehlenden Zulieferungen gegeben sind. Kurzarbeitergeld kann auf Antrag durch die jeweilige zuständige Agentur für Arbeit gewährt werden. Ob die Voraussetzungen für die Gewährung des Kurzarbeitergeldes vorliegen, prüft die zuständige Agentur für Arbeit im Einzelfall. Für Streitfälle wurde eine Clearingstelle eingerichtet. Nähere Informationen zur Beantragung des Kurzarbeitergeldes sind auf der Website der Bundesagentur für Arbeit zu finden (<https://www.arbeitsagentur.de/news/corona-virus-informationen-fuer-unternehmen-zum-kurzarbeitergeld>).

- **Grundsicherung**

Kleinunternehmer und Soloselbstständige verfügen in aller Regel nicht über eine Arbeitslosenversicherung. Damit ihre Existenz nicht bedroht ist, erhalten sie leichter Zugang zur Grundsicherung, damit Lebensunterhalt und Unterkunft gesichert sind. So werden Aufwendungen für Unterkunft und Heizung für die Dauer von sechs Monaten ab

Antragstellung in tatsächlicher Höhe anerkannt. Die Selbständigkeit muss wie bisher beim Bezug von Leistungen nicht aufgegeben werden. Die Leistungen sollen sehr schnell ausgezahlt werden. Ansprechpartner sind hier die Jobcenter. Für unseren Bereich ist das Jobcenter Neuwied Ihr richtiger Ansprechpartner.

- **Weitere Unterstützungsmaßnahmen**

- Die Insolvenzantragspflicht soll bis zum 30.09.2020 für die Unternehmen, die infolge der COVID-19-Pandemie wirtschaftliche Schwierigkeiten haben oder insolvent geworden sind, ausgesetzt werden (s. [https://www.bmfv.de/DE/Themen/FokusThemen/Corona/Insolvenzantrag/Corona\\_Insolvenzantrag\\_node.html](https://www.bmfv.de/DE/Themen/FokusThemen/Corona/Insolvenzantrag/Corona_Insolvenzantrag_node.html)).
- Für Dauerschuldverhältnisse der Daseinsvorsorge (u.a. Pflichtversicherungen, Energielieferung, Telekommunikation), die vor dem 8. März 2020 geschlossen wurden, soll ein Leistungsverweigerungsrecht für Verbraucher und Kleinunternehmer bis zum 30.6.2020 eingeführt werden. Die Leistungsverweigerung muss allerdings auch für den Gläubiger zumutbar sein.
- Des Weiteren werden die Kündigungsmöglichkeiten von Miet- und Pachtverhältnissen bei Nichtleistung in der Zeit vom 01.04.20 bis 30.06.20 eingeschränkt. Voraussetzung ist auch hier die Glaubhaftmachung des Mieters, dass die Nichtleistung auf finanziellen Schwierigkeiten aufgrund der Corona-Pandemie beruht.
- Selbstständige und Freiberufler bekommen nach dem Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten (IfSG) auf Antrag eine Entschädigung, wenn sie einem Tätigkeitsverbot (§§ 31, 42 IfSG) oder einer Quarantäne (§ 30 IfSG) unterliegen oder unterworfen wurden. Entschädigungsberechtigt nach § 56 IfSG sind Ausscheider, Ansteckungsverdächtige, Krankheitsverdächtige oder sonstige Träger von Krankheitserregern, die einem behördlich angeordneten Tätigkeitsverbot oder einer behördlich angeordneten Quarantäne unterworfen waren oder sind. Voraussetzung ist in beiden Fällen ein die Person betreffender Bescheid des Gesundheitsamtes zum persönlichen Tätigkeitsverbot oder zur angeordneten Quarantäne und ein Verdienstaussfall.

- **Unterstützungsprogramm des Landes Rheinland-Pfalz**

Das Landeskabinett hat am gestrigen Abend einen milliardenschweren Rettungsschirm für Unternehmen beschlossen. So umfasst der „Zukunftsfonds Starke Wirtschaft Rheinland-Pfalz“ eine Summe von 1 Milliarde Euro.

Was bekommen Unternehmer nun konkret? Selbstständige und Unternehmen mit bis zu fünf Beschäftigten können 9000 Euro Zuschuss aus dem Bundesprogramm (s.o.) abrufen und zudem ein 10 000-Euro-Sofortdarlehen aus dem Landesfonds erhalten. Der Kreditanteil läuft bis Ende 2021, ist zins- und tilgungsfrei. Unternehmen mit sechs bis zehn Beschäftigten bekommen 15 000 Euro vom Bund und können ebenfalls noch ein 10 000-Euro-Darlehen aufnehmen. Unternehmen mit elf bis 30 Beschäftigten erhalten auch Direkthilfen des Landes: 30 Prozent der Kreditsumme – maximal 30 000 Euro sind erlaubt – kommen als Sofortzahlung aus dem Landeshaushalt oben drauf. Umgesetzt werden soll das Programm durch die Investitions- und Strukturbank (ISB) in Kooperation mit den Hausbanken.

Weitere Informationen unter:

<https://www.rlp.de/de/aktuelles/einzelansicht/news/News/detail/schutzschild-fuer-rheinland-pfalz-nachtragshaushalt-und-soforthilfefonds-fuer-bevoelkerung-und-wirtsch/>

- **Aktuelle Informationen**

Die Bundesregierung berät fortlaufend, wie die bestehenden Instrumente ergänzt und verbessert werden können. Wir empfehlen Ihnen daher, sich auf der Internetseite des Bundeswirtschaftsministeriums (BMWi) (<https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Dossier/coronavirus.html>) und auf der Sonderseite der Homepage der KfW (<https://www.kfw.de/KfW-Konzern/Newsroom/Aktuelles/KfW-Corona-Hilfe-Unternehmen.html>) auf dem Laufenden zu halten.

- **Hotline und weitergehende Informationen**

- Individuelle Fragen zu den wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Epidemie beantworten Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Coronavirus-Hotline des BMWi unter der Nummer: 030 18615 1515 (montags – freitags, 9:00 Uhr bis 17:00 Uhr).
- Weitergehende Informationen erhalten Sie auch von folgenden Stellen:
- Auf der Förderdatenbank des Bundes finden Unternehmen Informationen zu Unterstützungsleistungen unter dem Stichwort „Corona-Hilfe“:  
<https://www.foerderdatenbank.de>
- Auch die KfW bietet auf ihrer Website (<https://www.kfw.de/KfW-Konzern/Newsroom/Aktuelles/KfW-Corona-Hilfe-Unternehmen.html>) Informationen über Hilfsangebote für Unternehmen an.
- Individuelle Fragen zu den Förderinstrumenten der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) beantworten Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Hotline der KfW unter der Nummer: 0800 539 9000.
- Auf BMWi-Internetseite: <https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Dossier/coronavirus>

- **Allgemeine Hinweise**

Das Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) informiert über gesundheitliche Aspekte zu Corona (<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/coronavirus.html>) und das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) über arbeitsrechtliche Auswirkungen von Corona (<https://www.bmas.de/DE/Presse/Meldungen/2020/corona-virus-arbeitsrechtliche-auswirkungen.html>).

Das Land Rheinland-Pfalz hat bei gesundheitlichen Fragen im Zusammenhang mit dem Coronavirus unter der **Telefonnummer 0800 99 00 400** eine 24-Stunden Hotline eingerichtet.

Informationen zu Quarantäne, Reisebeschränkungen, Grenzkontrollen und der Absage von Veranstaltungen bietet das Bundesministerium des Inneren, für Bau und Heimat (<https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/faqs/DE/themen/bevoelkerungsschutz/coronavirus/coronavirus-faqs.html>).



*„Wir sind für Sie da. Rufen Sie uns an. Wir möchten alles dafür tun, dass es unseren Unternehmen in der Verbandsgemeinde Bad Hönningen gut geht. Sie sind nicht alleine! Diese Krise werden wir mit vereinten Kräften überstehen. Die Welt wird nach Corona nicht mehr die Gleiche sein, aber es können neue und andere gute Innovationen aus dieser Erfahrung wachsen. Unternehmer waren immer innovativ. Sie wollen gestalten und Sie kämpfen für Ihr Unternehmen. Mit der Kraft des unternehmerischen Geistes werden auch Sie diese Krise meistern. Geben wir der Gelegenheit eine Chance für eine neue und gute Zukunft. Glück auf und bleiben Sie gesund“.*



*Detlef Odenkirchen, VWA gepr. Wirtschaftsförderer*

Bei Rückfragen steht Ihnen zu den normalen Geschäftszeiten zur Verfügung:

**Stabsstelle Wirtschaftsförderung VGV Bad Hönningen**

Marktstraße 1

53557 Bad Hönningen

Detlef Odenkirchen

Telefon: 02635-72-58

E-Mail: [DOdenkirchen@bad-hoenningen-vg.de](mailto:DOdenkirchen@bad-hoenningen-vg.de)

Internet: [www.bad-hoenningen-vg.de](http://www.bad-hoenningen-vg.de)